



Christian Bünker * Waldweg 4 * -Seiteneingang- * 48153 Münster

Absender:

Christian Bünker
Geschäftsführer Tennis
Waldweg 4
48163 Münster
mail: esv-ta-buenker@online.de
Telefon: 0251 - 93267231
Fax: 0251 - 777 92 53

An alle Mitglieder der Tennisabteilung

Newsletter 30/2020

Münster, Juni 2020

Liebe Tennisfreunde und Tennisfreundinnen,
verehrte Mitglieder der ESV Tennisabteilung,

das Licht am Ende des CORONA-Tunnels wird tatsächlich wieder etwas heller.
Die Landesregierung hat zum SA 30.05.20 weitere Lockerungen mit ihrer neuen Coronaschutzverordnung erlassen.

Das wichtigste vorweg: **Es darf ab sofort auf der ESV-Tennisanlage wieder Doppel gespielt werden.**

Ebenso dürfen die Duschen und die Umkleiden wieder benutzt werden.

Hier gelten aber strikte Hygienevorschriften der Stadt Münster. Es muss in den Kabinen ein Mindestabstand von 1,50 m untereinander eingehalten werden. Die Kabinen wurden bei den Damen und den Herren mit entsprechenden Abstandsmarkern versehen.

Es wurden heute am Pfingstmontag die Umkleiden incl. der sanitären Einrichtungen grundgereinigt.
Diese Umkleiden sind daher ab sofort zur Nutzung, **unter der Voraussetzung der Abstandswahrung**, freigegeben.
Die Jungen-Umkleide wurde leerräumt und wird bis zum 03.06.20 ebenfalls grundgereinigt und dann freigegeben.
Diese bleibt bis dahin noch gesperrt.

Für die Punktspiele und Trainingsgruppen mit Trainer gibt es in der Verordnung eine Besonderheit:

Zwingend notwendig ist die Dokumentation in Papierform der Anwesenheit aller anwesenden Personen anlässlich der Punktspiele! **Unabhängig davon gilt dieses auf der ESV-Anlage auch für Trainingsgruppen mit Trainer!**

An Spieltagen müssen daher alle Personen, welche sich auf der Anlage aufhalten, Spieler, Zuschauer und Vereinsmitglieder des ESV, welche nur privat spielen wollen, mit Name und Adresse erfasst und dokumentiert werden.

Personen die nicht Ihre Einwilligung zur Dokumentation geben wollen, dürfen die Anlage an diesen Tagen nicht betreten, bzw. nicht am Training teilnehmen!

Heimspiele Herren:

Sa 20.06., 13 Uhr ESV-Preussen 3

Sa 15.08., 13 Uhr ESV-Preussen 4

Heimspiele Herren 30 I

So 14.06., 10 Uhr ESV-Mesum 1

Sa 04.07., 13 Uhr ESV-Vreden 1

Sa 15.08., 13 Uhr ESV-Ramsdorf 1

Sa 29.08., 13 Uhr ESV-Hecker TC 1

Heimspiele Herrn 40

So 21.06., 10 Uhr ESV-Lavesum 1

So 16.08., 10 Uhr ESV-Dülmen 2

Die Termine können sich unter Umständen noch ändern.

Bitte beachten Sie an den Wochenenden ab dem 13.06. die aktuellen Aushänge direkt am Eingangstor!

Anbei finden Sie die aktualisierten CORONA-Verhaltensregeln für die Tennisabteilung des ESV.

Diese können aufgrund von Lageänderungen täglich angepasst werden. Bitte informieren Sie sich auf der Homepage oder am Aushang auf der Anlage.

Wir freuen uns das nun, wenn auch stark eingeschränkt, endlich die Punktspiele starten können. Wir wünschen allen Mitgliedern und Ihren Familien trotz der CORONA-Krise eine erfolgreiche und erlebnisreiche Saison 2020.

Mit einem sportlichen Gruß

Der Vorstand

Tennisabteilung

P.S.: Newsletter veröffentlicht auf der Homepage am 02.06.2020

- 1 -



Der Vorstand informiert

Stand: 30.05.2020

Corona-Richtlinien für das Tennisspielen im Verein

Diese Regeln gelten ab dem 30.05.2020, nachdem das Tennisspielen im Verein durch die Landesregierung NRW unter strengen Auflagen wieder freigegeben wurde. Die Richtlinien sind nach Vorgaben des Landes NRW erstellt

Die Tennisanlage ist über den Eingang zu betreten und nach dem Spielen ausschließlich über den Ausgang wieder zu verlassen! = **Begegnungsverkehr vermeiden**
Richtungsschilder sind angebracht

Nach Betreten der Anlage sind die Hände mit Seife zu waschen und zu desinfizieren. **dieses muss konsequent eingehalten werden – **Mindestabstand dabei beachten****
In den geöffneten Sanitäreinrichtungen befindet sich Seife und Desinfektionsmittel

Die Umkleiden und Duschen sind geöffnet und dürfen benutzt werden.
Hier gelten strikte Hygienevorschriften:
Mindestabstand von 1,50 m in den Umkleiden / Maximal 2 Duschen besetzen
Nutzung des Desinfektionsmittels beim Betreten und beim Verlassen der Umkleiden

Vor dem Spielen ist sich in der Belegungstafel einzuhängen
zur Übersichtlichkeit falls es zu Wartezeiten kommt

Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen auf der Anlage, außerhalb der Plätze, muss zu jeder Zeit eingehalten werden.
Dies gilt auch in Warteschlangen! Wettkampfsport und Wettkämpfe sind zulässig, siehe Hygienekonzept in den Kabinen.

Es sind bei Meisterschaftsspielen (ab dem 08.06.20) bis zu 100 Zuschauer zugelassen
Auch hier gelten die Abstandsregelungen von mindestens 1,50 m
(Ausnahme: bei Kindern unter 12 Jahren ist immer jeweils eine Erwachsene Begleitperson zulässig)

Die Nutzung des Clubheims ist untersagt. Eigene Getränke sind mitzubringen.

In Wartebereichen (Toilette, Umkleide, Belegungstafel) und unter Zuschauern sind mindestens 1,5 Meter Abstand zu halten! - **Abstandsmarker!**

Private Zusammenkünfte von Vereinsmitgliedern auf der Anlage sind untersagt.
Es darf lediglich Tennis gespielt werden. Nach dem Spiel sind die Hände zu waschen, zu desinfizieren und es darf sich noch zusammengesetzt werden.
Dieses aber nur bei Abstandswahrung von 1,50 m zu jeder Person.

Das Verlassen der Anlage erfolgt ausschließlich über den **ausgeschilderten Ausgang am Ende des Gebäudes**

Bei Krankheitssymptomen wie Fieber oder Husten ist das Betreten der Anlage untersagt.

Kein Handshake.

Tennistaschen, Handtücher, Trinkflaschen und ähnliches sind deutlich getrennt von den Tennissachen anderer zu lagern.

Verstöße gegen diese Regeln werden mit Mahnungen sanktioniert. Vermehrte Mahnungen führen zum Vereinsausschluss.

Corona-Richtlinien für das Tennisspielen im Verein

Diese Regeln gelten ab dem 30.05.2020, nachdem das Tennisspielen im Verein durch die Landesregierung NRW unter strengen Auflagen wieder freigegeben wurde. Die Richtlinien sind nach Vorgaben des Landes NRW erstellt.

Anhang Doppel und Training

Doppel

Das Doppel spielen ist ab dem 30.05.20 wieder freigegeben!

Der „**Nicht-Kontaktfreier Sport und Trainingsbetrieb draußen**“ ist ab 30.05. wieder freigegeben.
Alle weiteren allgemeinen Hygienevorschriften gelten weiterhin, daher ist der Mindestabstand von 1,50 m außerhalb des Platzes weiterhin einzuhalten.

Grundlage hierzu ist das die aktualisierte Coronaschutzverordnung Land NRW vom 30.05.2020 mit der Anlage „Hygiene- und Infektionsstandards“

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb erstellt durch den Landessportbund NRW

Sportbetrieb	Sportraum		Gruppengröße	Kontaktart		Zuschauer	Hygiene	
	drinnen	draußen		mit Körperkontakt	ohne Körperkontakt		spezielles Hygiene- und Infektionsschutzkonzept	allg. Hygiene-Vorschriften*
Kontaktfreier Sport- und Trainingsbetrieb	✓	✓	Mindestabstand 1.5 m (ca. 10 qm/Person)	✗	✓	draußen: max. 100 drinnen: Elternbegleitung	✗	✓
Nicht-kontaktfreier Sport- und Trainingsbetrieb	✗	✓	max. 10	✓	✓	max. 100	✗	✓ ausgenommen Mindestabstand Sportler
Wettbewerb	✗	✓	max. 10	✓	✓	max. 100	✓	✓ ausgenommen Mindestabstand Sportler

Tabelle 1: Dieses ist nur eine „Orientierungshilfe“. Die endgültigen Regeln hat die Stadt Münster aufgestellt

Training

Das Training auf der Anlage ist erlaubt!

Dieses gilt für Gruppengrößen bis maximal 10 Personen.

Das Sportamt bittet bei Trainingsbetrieb nach § 2a Coronaschvo. vom 30.05.20 zur Rückverfolgung etwaiger Infektionsketten um Dokumentation der Trainingsteilnehmer/-innen und Aufbewahrung dieser für 4 Wochen.

Die Dokumentation der Trainingsteilnehmer wird hiermit vom Verein angeordnet!

Die Trainer sind über den Ablauf informiert und angewiesen niemanden ohne die Aufnahme seiner Daten zu trainieren.

Alle weiteren allgemeinen Hygienevorschriften gelten weiterhin, daher ist der Mindestabstand von 1,50 m außerhalb des Platzes weiterhin einzuhalten.

Grundlage hierzu ist das die aktualisierte Coronaschutzverordnung Land NRW vom 30.05.2020 mit der Anlage „Hygiene- und Infektionsstandards“